

Titel der Drucksache:

Gestaltungsbeirat, Benennung der Mitglieder
aus dem zuständigen Stadtratsausschuss

Drucksache

1857/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	18.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat benennt aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr entsprechend § 3 Abs 1 g) der Satzung des Gestaltungsbeirates Erfurt das sachkundige Stadtratsmitglied als Mitglied des Gestaltungsbeirates Erfurt.

02

Der Stadtrat benennt aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr entsprechend § 3 Abs 1 g) der Satzung des Gestaltungsbeirates Erfurt das sachkundige Stadtratsmitglied als Mitglied des Gestaltungsbeirates Erfurt.

06.02.2020 i.V. gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Entsprechend § 2 Abs. 1 der "Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt –Gestaltungsbeirat-" beruft der Stadtrat einen Gestaltungsbeirat. Durch die Bindung der Mitgliedschaft an die Legislaturperiode des Stadtrates sind neue Mitglieder aus dem zuständigen Ausschuss des Stadtrates zu benennen.

Entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 3 f) der Satzung des Gestaltungsbeirates sind die/der Vorsitzende/n und deren/dessen Stellvertreter/in des für die Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zuständigen Stadtratsausschusses Mitglieder im Gestaltungsbeirat.

Entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 3 g) der Satzung des Gestaltungsbeirates benennt der für die Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zuständige Stadtratsausschuss aus seiner Mitte zwei weitere sachkundige Stadtratsmitglieder als Mitglieder im Gestaltungsbeirat. Daher wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Der Ausschuss für SBUKV benennt zwei Mitglieder aus seinen Reihen und ergänzt den Beschlussvorschlag entsprechend.